

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 15.06.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/142</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	06.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

**Tagesordnungspunkt 20**

**Jugendsozialarbeit an Schulen;  
Anpassung der Förderrichtlinien**

**Beschlussvorschlag**

**Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2015 / 2016 (01.08.2015) gemäß Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage.**

**Vorberatung**

*Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 06.07.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine niederschwellige Jugendhilfemaßnahme mit sehr stark präventiv ausgerichtetem Charakter auf Basis des § 13 SGB VIII, für die der „Lebensraum Schule“ das Zentrum ihrer Arbeit darstellt. Sie ist somit die wohl intensivste Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Regelschule.

## **Hintergrund**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2004 Förderrichtlinien für Schulsozialarbeit auf Grundlage des Hauptförderkriteriums „Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ („Brennpunktschulen“) verabschiedet.

In seiner Sitzung vom 26.07.2010 beschloss der Kreistag neue Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Konstanz. Entsprechend dieser Richtlinien ist das maßgebliche Förderkriterium nunmehr die absolute Schülerzahl eines Schulbezirks. Des Weiteren wurde die Förderung auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes begrenzt. Somit wird die Schulsozialarbeit an Konstanzer Schulen seit dato nicht mehr gefördert.

Zuletzt wurden die Förderrichtlinien in der Sitzung des Kreistags am 14.10.2013 geändert. In dieser Sitzung wurden zum einen die Fristen für die Antragssteller für die Bezuschussung an die Frist des Landes angeglichen. Des Weiteren sollte in begründeten Ausnahmefällen von den bestehenden Fördergrundsätzen abgewichen werden können, wenn z. B. die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik stark von den zu erwartenden tatsächlichen Schülerzahlen abweichen. Damit wurde den aktuell rasanten Veränderungen in der Schullandschaft Rechnung getragen.

## **Förderung durch das Land**

Zum 01.01.2012 ist das Land wieder in die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen eingestiegen. Seither beteiligt es sich mit ca. einem Drittel an den Personalkosten der Schulsozialarbeit aller Schultypen.

Entsprechend einer Drittel-Förderung beträgt der Zuschuss des Landes 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle, unabhängig von Schultyp oder Schulgröße. Seit der Förderung durch das Land wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz stark ausgebaut.

## **Förderung durch den Landkreis**

Als Folge der Landesförderung hat der Landkreis seine Förderung überprüft und wiederum angepasst:

Der Zuschuss des Landkreises richtet sich weiterhin nach der Schülerzahl des Schulträgers. Es erfolgt die Bezuschussung einer 0,5 Stelle ab einer Schülerzahl von 450 Schülern an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen sowie Gemeinschaftsschulen und in gleicher Weise ab einer Schülerzahl von 900 an Realschulen und Gymnasien. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Die Höhe der Förderung des Landkreises orientiert sich an der Höhe der Landesförderung und beträgt 16.700 € pro Vollzeitstelle.

## Überblick über die Entwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz:

Schuljahr	Anzahl geförderte Stellen	Höhe der Förderung	Maßgebliches Förderkriterium	Höhe der Förderung durch das Kreisjugendamt*	Anmerkung
SJ 07/08	6,5 VzÄ	20.000 € / VzÄ	„Brennpunktschule“	130.000 €	Inkl. Stadt Konstanz
SJ 09/10	9,0 VzÄ	20.000 € / VzÄ	„Brennpunktschule“	180.000 €	Inkl. Stadt Konstanz
SJ 11/12	10,5 VzÄ	20.000 € / VzÄ	Schülerzahlen	210.000 €	ohne Stadt Konstanz
SJ 12/13	12,8 VzÄ	16.700 € / VzÄ	Schülerzahlen	213.760 €	ohne Stadt Konstanz, Komplementärförderung des Landes
SJ 13/14	14,0 VzÄ	16.700 € / VzÄ	Schülerzahlen	233.800 €	ohne Stadt Konstanz, Komplementärförderung des Landes
SJ 14/15	11,8 VzÄ	16.700 € / VzÄ	Schülerzahlen	197.000 €	ohne Stadt Konstanz, Komplementärförderung des Landes. Rückläufige Schülerzahlen

\* Diese Zahl kennzeichnet den maximal möglichen Zuschuss zu den Personalkosten. Tatsächlich kann die Gesamtfördersumme etwas geringer ausfallen, da aufgrund von Verzögerungen in der Stellenbesetzung nicht immer die gesamte Fördersumme abgerufen wird.

Die tatsächliche Anzahl von Schulsozialarbeiter/innen bzw. der Schulen mit Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt jedoch höher. Einige Stellen fallen aufgrund der zu geringen Schülerzahlen oder des geringen Stellenumfanges nicht unter die Förder Richtlinien des Landkreises.

Zusätzlich zu den genannten Stellen ist der Landkreis Konstanz - Referat Schulen und Sport noch selbst Anstellungsträger von Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen in Singen, Stockach, Radolfzell und Konstanz, sowie an der Sonnenlandschule in Stockach.

Gemäß den aktuell gültigen Richtlinien erfolgt eine Förderung in 0,5er Schritten einer Vollzeitstelle anhand der jeweils erforderlichen erfüllten Schülerzahl.

Dies hat jedoch zur Folge, dass Schulträger, die knapp unter der erforderlichen Schülerzahl liegen, jeweils auf die niedrigere Förderung in 0,5er Schritten einer Vollzeitstelle zurück fallen. Aktuell ist eine Förderung von Stellenbruchteilen nur bei weniger als 450 Grund-, Haupt-, Förder- und Werkrealschüler vorgesehen. Sinnvoller und gerechter erscheint hier generell eine Förderung anhand der Schülerzahlen in 0,1er Schritten einer Vollzeitstelle. Die **Mehrkosten** für den Landkreis würden bei gleicher Antragslage **ca. 25.000€** betragen.

Nach wie vor ist die Schullandschaft starken Veränderungen unterworfen. Mehr und mehr Schulen werden zu Schulverbänden zusammen geschlossen. Die Zahl der Gemeinschaftsschulen im Landkreis steigt.

Einen besonderen Zulauf erhalten derzeit die verbliebenen Realschulen im Landkreis. Bedingt durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung strömen mehr Schüler/innen zu den Realschulen, die eigentlich nur eine Hauptschulempfehlung erhalten hätten.

Andererseits scheuen viele Eltern für ihre Kinder den Weg zum Abitur an Gymnasien über das G8 und schicken ihre Kinder mit Gymnasiumempfehlung ebenfalls auf die Realschule. Gelegentlich wird von der Realschule auch als der „neuen Gemeinschafts- bzw. Gesamtschule“ gesprochen. Dementsprechend kumulieren sich auch dort vermehrt Problemlagen.

Nach Beratung mit dem Staatlichen Schulamt scheint es daher empfehlenswert, Realschüler bei einer Förderung von Schulsozialarbeit ebenso wie Grund- und Werkrealschüler zu berücksichtigen. Die **Mehrkosten** für den Landkreis würden, sofern die mögliche Förderung vollumfänglich von den Gemeinden beantragt werden würde, **ca. 29.000 €** betragen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den der Förderung zu Grunde gelegten Schüler-/innenzahlen nicht um pädagogische Empfehlungen handelt, auf deren Grundlage eine auskömmliche Versorgung mit Schulsozialarbeit hergeleitet werden kann. Es handelt sich hier lediglich um eine Berechnungsgrundlage für die beantragungsfähigen Fördermittel beim Landkreis.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS – Landesjugendamt spricht von einer Orientierungsgröße von 200 Hauptschüler/innen pro Vollzeitstelle. Schlussendlich muss der Schulträger mit der Schule vor Ort über die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit entscheiden, da die Anforderungen und Problemlagen von Schule zu Schule stark variieren.

Die inhaltliche Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit an Schulen obliegt dem Träger der Schulsozialarbeit. Der Landkreis gibt lediglich den konzeptionellen Rahmen vor, um Standards zu wahren. Diese Rahmenkonzeption ist Bestandteil der Förderrichtlinien und wurde Anfang des Jahres mit fachlicher Begleitung von Schulsozialarbeit im Landkreis überarbeitet (Anlage 2).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die momentanen Kosten auf Grundlage der aktuell gültigen Förderrichtlinien und des zu erwartenden Antragsvolumens belaufen sich auf ca. **200.000 €**.

Bei Annahme des Beschlussvorschlages ist mit ca. **54.000 €** Mehrkosten zu rechnen (25.000 € für die Förderung von Stellenbruchteilen bei Grund-, Haupt-, Förder- und Werkrealschulen und 29.000 € für die gleichberechtigte Förderung von Realschulen). Das würde Gesamtkosten von ca. **254.000 €** bedeuten.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Angepasste Förderrichtlinien des Landkreises für Jugendsozialarbeit an Schulen  
Anlage 2 – Überarbeitete Rahmenkonzeption